



Hygienekonzept

(Stand 25.11.2021)

1. Allgemeines

1.1

In der gesamten Halle gilt die sogenannte „2G Plus-Regelung“ für Spieler, Offizielle und Zuschauer mit einer Testpflicht gem. Nr. 1.4 dieses Hygienekonzepts.

1.2

Hygiene- und Corona-Verantwortlicher ist Mannschaftsverantwortlicher der Heimmannschaft. Er genießt das Hausrecht und entscheidet über Einzelfälle.

1.3

Alle Teilnehmer der Gastmannschaften im Erwachsenenbereich weisen durch die unterschriebene „Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22“ (Stand 24.11.2021) nach, dass sie am Wettkamp teilnehmen dürfen.

Bei Schülern wird davon ausgegangen, dass sie im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden.

1.4

Folgende Testverfahren sind zulässig:

- PCR Test (nicht älter als 48h).
- Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h).
- Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung Erwachsene“)
- Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)

2. Verhalten nach Eintritt in die Sporthalle

2.1

Zuschauer und Spieler registrieren sich per ausgehängtem QR-Code bei Halleneintritt mit der Luca-App.

2.2

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern außerhalb des Spielfeldes und das Einbahnstraßensystem (Eingang oben, Ausgang unten) einzuhalten.

2.3

Auf den Gängen und auf der Tribüne herrscht Maskenpflicht. Auf dem Platz und in der

Umkleide besteht keine Maskenpflicht. Spieler und Zuschauer bleiben getrennt.

2.4

Spielen Mannschaften in einem weiteren Hallendrittel, bleiben diese getrennt.

2.5

Die Mannschaftenverantwortlichen einer Gastmannschaft legen dem Hygiene- und Coronaverantwortlichen des Ausrichters die Tests und Selbsterklärungen vor.

2.6

Im Übrigen gelten die Corona-Regeln der Stadt Osnabrück.